



# Abwasserzukunft im ländlichen Raum

Leitfaden



## Übersicht

### 1 Abwasserzukunft: „Abwasserplan im ländlichen Raum“

#### 1.1 Allgemeines

#### 1.2 Was wollen wir mit dem Abwasserplan erreichen?

#### 1.3 Vorgangsweise

#### 1.4 Inhalte des Abwasserplanes

#### 1.5 Umsetzung des Leitfadens „Abwasserplan im ländlichen Raum“

##### 1.5.1 9 Schritte bis zur Umsetzung – Überblick

- 1.5.1.1 Koordinierungsgespräch
- 1.5.1.2 Gemeinderatsbeschluss
- 1.5.1.3 Bürgerinformation
- 1.5.1.4 Bestandsaufnahme
- 1.5.1.5 Finanzierungsgespräch
- 1.5.1.6 Ausarbeitung des Abwasserplanes
- 1.5.1.7 Präsentation der Untersuchungsergebnisse
- 1.5.1.8 Erstellung des Endberichtes
- 1.5.1.9 Grundsatzbeschluss

##### 1.5.2 9 Schritte bis zur Umsetzung – Details

- 1.5.2.1 Koordinierungsgespräch
- 1.5.2.2 Gemeinderatsbeschluss
- 1.5.2.3 Bürgerinformation
- 1.5.2.4 Bestandsaufnahme
- 1.5.2.5 Finanzierungsgespräch
- 1.5.2.6 Ausarbeitung des Abwasserplanes
- 1.5.2.7 Bürgerinformationsveranstaltung
- 1.5.2.8 Erstellung des Endberichtes
  - 1.5.2.8.1 Inhalte des Abwasserplanes
- 1.5.2.9 Grundsatzbeschluss



# Leitfaden Abwasserplan

## Leitfaden „Abwasserplan im ländlichen Raum“

### 1.1 Allgemeines

In Niederösterreich sind rund 86 % der Bevölkerung an öffentliche Kanalisationen mit Kläranlage (inkl. Genossenschaften) angeschlossen. Die übrigen 14 % (rund 210.000 Einwohner) entsorgen ihre Abwässer zum Großteil über Senkgruben oder mechanische Einzelkläranlagen.

Aus heutiger Sicht ist bis zum Jahre 2015 mit einem Anschlussgrad von ca. 94 % zu rechnen. Ein großer Teil der noch nicht an eine öffentliche Anlage angeschlossenen Objekte liegt in Streulage.

Die Ausarbeitung eines flächendeckenden Abwasserkonzeptes stellt daher in vielen Gemeinden eine sehr komplexe Aufgabe dar. Kleine Entsorgungseinheiten und Objekte in Streulage erfordern individuell angepasste Lösungen und einen ganzheitlichen Planungsansatz, der auch die Änderungen im NÖ Bodenschutzgesetz und in der NÖ Bauordnung berücksichtigen muss.

Die Erstellung eines Abwasserplanes für das gesamte Gemeindegebiet dient für die Entscheidungsträger in den Gemeinden als zweckmäßiges Mittel, um ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu finden.

Seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes (1993) wurden Förderungsmittel für Investitionen in Höhe von rund 2,5 Mrd. EUR zugesichert.

Der mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft zu erarbeitende Abwasserplan stellt in Zukunft die Grundlage für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel von Bund und Land dar.

Die empfohlenen Umsetzungsschritte wurden auf Basis von bereits realisierten Projekten erstellt. Die Verwendung des Leitfadens soll keinesfalls als zwingende Vorgabe angesehen werden, einheitliche Standards tragen jedoch zu einer effizienteren und dadurch auch wirtschaftlicheren Umsetzung bei.

Die Erstellung des Abwasserplanes soll bis 31. 12. 2006 erfolgen, da bis zu diesem Termin eine allfällige Verkleinerung der Gelben Linie berücksichtigt werden kann. Parallel dazu hat eine genaue Betrachtung und eventuell eine neue Festlegung des Betrachtungszeitraumes zu erfolgen.

Alle für die Umsetzung erforderlichen Unterlagen wie Leitfaden, Berechnungsprogramm (mit standardisierten Kostenansätzen) und Checklisten können direkt von der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung <http://www.noel.gv.at/umwelt/wasser> und <http://www.wasseristleben.at> heruntergeladen werden. Weiters finden Sie die Unterlagen auf der beiliegenden CD.



# Leitfaden Abwasserplan

## 1.2 Was wollen wir mit dem Abwasserplan erreichen?

- Sicherstellung einer flächendeckenden Abwasserreinigung aufbauend auf wirtschaftlichen, wasserwirtschaftlichen und ökologischen Kriterien
- Effiziente Umsetzung der Abwasserentsorgung
  - standardisierte Vorgangsweise (9 Schritte bis zur Umsetzung)
  - wirtschaftlich
  - nachhaltig
  - ökologisch
- Schaffen der Basis für eine einheitliche Prüfung der Förderfähigkeit
- Transparente Darstellung der Kosten für die Bürger (Errichtungs- und Betriebskosten)
- Bürgerbeteiligung – Einbindung aller Beteiligten (Bürger, Gemeinde, Abt. Siedlungswasserwirtschaft und Planer) in den Planungsprozess

## 1.3 Vorgangsweise

Der zuständige Sachbearbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft stuft in Abstimmung mit der Gemeinde den Umfang des zu erarbeitenden Abwasserplanes in eine von drei Stufen ein:

- **kein Bedarf**

Alle Katastralgemeinden sind öffentlich entsorgt, im Gemeindegebiet gibt es keine Objekte in Streulage oder für alle Orte sind aktuelle Studien über die Abwasserentsorgung vorhanden.

- **geringer Bedarf**

Es gibt wenige Objekte in Streulage, für die es noch keine aktuellen Konzepte zur Abwasserentsorgung gibt.

- **hoher Bedarf**

Im Gemeindegebiet gibt es viele Liegenschaften in Streulage, Häusergruppen oder ganze Katastralgemeinden ohne öffentliche Abwasserentsorgung.



# Leitfaden Abwasserplan

## 1.4 Inhalte des Abwasserplanes

Das Ergebnis des Abwasserplanes wird in schriftlicher und planlicher Form dargestellt.

- Abgrenzung der Einzugsgebiete – Ist-Zustand
  - Abwässer ordnungsgemäß entsorgt
  - Abwässer nicht ordnungsgemäß entsorgt
- Möglichkeiten der Entsorgung – Darstellung verschiedener Varianten
  - Entsorgung durch Ableitung und Anschluss an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage (Gemeinde-, Verbands- oder Genossenschaftsanlage)
  - Entsorgung durch eine Kleinkläranlage (Einzel- oder Gruppenanlage)
  - Senkgrubenentsorgung (landwirtschaftliche Verwertung oder Einbringung in eine zentrale Kläranlage)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung (LAWA)
  - für jene Gebiete, für die keine eindeutige Aussage über die Entsorgungsvariante getroffen werden kann.  
Als Berechnungsgrundlage ist mit den standardisierten Kostenansätzen von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft zu rechnen. Zusätzlich kann das beigelegte Berechnungsprogramm verwendet werden.
  - Bewertungskriterien für die Variantenbeurteilung festlegen – besonders wenn monetäre Bewertung nicht möglich oder sinnvoll ist.
- Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung
- Endbericht

## 1.5 Umsetzung des Leitfadens „Abwasserplan im ländlichen Raum“

### 1.5.1 9 Schritte bis zur Umsetzung – Überblick

#### 1.5.1.1 Koordinierungsgespräch

mit Gemeinde, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft und optional Planer

- Der Sachbearbeiter der Abt. Siedlungswasserwirtschaft legt fest, in welchem Umfang das Abwasserkonzept zu erstellen ist (kein, geringer oder hoher Bedarf)

#### 1.5.1.2 Gemeinderatsbeschluss

über die Durchführung des Abwasserplanes,  
Auswahl des Planungsbüros

- Vergabe der Planungsleistungen auf Basis der gesetzlichen Vergabebestimmungen



# Leitfaden Abwasserplan

## 1.5.1.3 Bürgerinformation

allgemeine Bürgerinformationsveranstaltung, Rundschreiben oder Gemeindezeitung

**allgemeine Information über:**

- rechtliche Grundlagen
- Möglichkeiten der Abwasserentsorgung
- Finanzierung
- erforderliche Schritte zur Umsetzung

## 1.5.1.4 Bestandsaufnahme

Planer und Gemeinde erheben den IST-Stand

**Erhebung aller relevanten Daten:**

- derzeitige Entsorgung
- Landwirt / Nichtlandwirt
- Vorflutverhältnisse
- bestehende Studien
- Flächenwidmung usw.

## 1.5.1.5 Finanzierungsgespräch

Sachbearbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft erörtert mit der Gemeinde die Finanzierungs- bzw. Förderungsmöglichkeiten ...

... und die rechtlichen Unterschiede bei verschiedenen Betreibern

**Darstellung und Vorgangsweisen bei den verschiedenen Förderfällen**

- Einzelanlagen
- Gruppenanlagen
- zentrale Anlagen
  
- Gemeinde
- Genossenschaft
- Private

## 1.5.1.6 Ausarbeitung des Abwasserplanes

Festlegung der zu untersuchenden Entsorgungsgebiete (Gemeinde, Planer, Abt. Siedlungswasserwirtschaft)

**Entwicklung von Varianten unter Berücksichtigung von:**

- Bodenschutzgesetz
- ökologischen Rahmenbedingungen
- wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- bestehenden Entsorgungsverhältnissen

**Monetäre Bewertung; Planliche Darstellung; Diskussion der Ergebnisse; Vorschlagsvariante**



# Leitfaden Abwasserplan

## 1.5.1.7 Präsentation der Untersuchungsergebnisse

Bürgerinformationsveranstaltung mit Gemeinde, Planer, Abt. Siedlungswasserwirtschaft und der Bevölkerung

- Vorschlagsvariante für jede Liegenschaft
- Ablaufplan für die weitere Umsetzung

## 1.5.1.8 Erstellung des Endberichtes

Planer in Abstimmung mit Gemeinde und Abt. Siedlungswasserwirtschaft

- Technischer Bericht
- Planliche Darstellung
- Ablaufplan Umsetzung

## 1.5.1.9 Grundsatzbeschluss

Gemeinderatsbeschluss über die Umsetzung des Abwasserplanes

## 1.5.2 9 Schritte bis zur Umsetzung – Details

### 1.5.2.1 Koordinierungsgespräch

In einem ersten Gespräch zwischen dem Bearbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft und der Gemeinde werden die Voraussetzungen für die Förderung von zukünftigen abwassertechnischen Maßnahmen in der Gemeinde erörtert.

**Zu klärende Inhalte:**

- Erläuterung der Vorteile eines Abwasserplanes
- Notwendigkeit für die Ausarbeitung eines Abwasserplanes
- Festlegung von Art und Umfang der zu erstellenden Unterlagen
  - kein Bedarf > Erklärung der Gemeinde
  - geringer Bedarf > Vereinfachte Form des Abwasserplanes ist ausreichend
  - hoher Bedarf > Ausarbeitung eines detaillierten Abwasserplanes
- Festlegen der erforderlichen Umsetzungsschritte

### 1.5.2.2 Gemeinderatsbeschluss

Wird ein geringer bzw. ein hoher Bedarf festgestellt, wird im Gemeinderat die Ausarbeitung des Abwasserplanes beschlossen.

Mit der Erstellung des Abwasserplanes wird ein Planer beauftragt. Die beiliegende „Checkliste für das 1. Koordinierungsgespräch“ soll die Gemeinde bei der Beauftragung der Planungsleistungen unterstützen. Auf Basis der bestehenden Vergabebestimmungen (Bundesvergabegesetz 2002) beschließt der Gemeinderat die Vergabe an ein befugtes Planungsbüro.



# Leitfaden Abwasserplan

## 1.5.2.3 Bürgerinformation

Die Gemeinde führt eine allgemeine Bürgerinformation durch.

Mit einem Rundschreiben oder in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung informiert die Gemeinde alle Bürger über die Erstellung eines Abwasserplanes. Dabei wird über Beweggründe für die Erstellung und das Ziel des Abwasserplanes informiert.

Weiters ergehen Informationen an die Bürger, welche Daten von ihnen benötigt werden, um einen reibungslosen und raschen Ablauf der Planungsarbeiten zu gewährleisten.

### Mögliche Themen der Bürgerinformation:

- Zweck und Wichtigkeit eines Abwasserplanes
- Vorteile für die einzelnen Liegenschaftsbesitzer
- Information über rechtliche Grundlagen
  - Wasserrechtsgesetz von 1959 (jeder Bürger ist für seine Abwasserentsorgung selbst verantwortlich)
  - Bodenschutzgesetz
  - Bauordnung
  - Raumordnungsgesetz
- Darstellung der gesetzeskonformen Entsorgungsmöglichkeiten
  - Anschluss an eine zentrale Kläranlage
  - Errichtung einer Kleinkläranlage (für Einzelobjekte oder Objektgruppen)
  - Errichtung einer Hauskläranlage (für ein Objekt)
  - Senkgrubenentsorgung
- Präsentation des geplanten Ablaufes (Einbindung der Bürger in den Planungsprozess):
  - Ist-Stand erheben – jede Liegenschaft bzw. jede Objektgruppe
  - Variantenuntersuchung
  - Detailabklärung von individuellen Fragen/Problemen vor Ort
  - Präsentation des fertigen Abwasserplanes
  - Maßnahmen- und Zeitplan für die Umsetzung
- Finanzierungsmodelle für die Umsetzung erläutern (allgemeine Grundlagen der Bundes- und Landesförderungen, Eigenmittelanteil)
- Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen
  - Einbringung von Eigenleistungen – Vorteile, Sicherheitsvorschriften
  - Optimierung der Kanaltrasse
  - Verlegung von Kanälen auf unbefestigten Flächen
  - Einfache Reinigungssysteme (z. B. techn. Kleinkläranlagen und Pflanzenkläranlagen)
  - Alternative Rohrverlegung (einpflügen, einfräsen etc.)



# Leitfaden Abwasserplan

## 1.5.2.4 Bestandsaufnahme

- Bei allen erforderlichen Objekten (oder Objektgruppen) werden detaillierte Erhebungen des Ist-Standes durchgeführt und entsprechend dokumentiert.
- Im Zuge der Bestandsaufnahme wird eine Evaluierung von eventuell bereits bestehenden Variantenuntersuchungen durchgeführt.

### Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind erforderlichlich

- für die Ausarbeitung des Abwasserplanes
  - für die Festlegung der nötigen Umsetzungsschritte
  - für die Festlegung von erforderlichen Variantenuntersuchungen
  - und als Diskussionsgrundlage für den Bürgerbeteiligungsprozess.
- Planer, Gemeinde und die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft legen jene Entsorgungsgebiete fest, für welche eine detaillierte Ausarbeitung von Varianten und Kostenvergleichsrechnungen erforderlichlich sind.

## 1.5.2.5 Finanzierungsgespräch

Ein Sachbearbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft erörtert mit der Gemeinde die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesförderung.

Besonderes Augenmerk ist auf die möglichen Einsparungspotenziale bei den Bauarbeiten zu legen, wobei auf die rechtlichen Unterschiede einzugehen ist, die mit der Entscheidung für die einzelnen Betreiber verbunden sind.

- **Darstellung der Unterschiede bei der Förderung für:**
  - Einzelanlagen
  - Gruppenanlagen
  - Zentrale Anlagen
- **Darstellung der Unterschiede bei den verschiedenen Betreibern wie:**
  - Gemeinde
  - Genossenschaft
  - privater Betreiber

## 1.5.2.6 Ausarbeitung des Abwasserplanes

- Entwicklung und Darstellung von Varianten
- Überprüfung der wasserrechtlichen Bewilligungsfähigkeit
- Verbindliche Festlegung von geplanten Einsparungsmöglichkeiten (Eigenleistungen, Kanäle im Grünland usw.)

- Berechnung und monetäre Bewertung einzelner Vorschläge
- Reihung der Varianten und Abgabe einer Empfehlung für die am besten geeignete Variante durch den Planer
- Schriftliche und planliche Darstellung jener Variante, welche sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht ein Optimum darstellt.

### 1.5.2.7 Bürgerinformationsveranstaltung

- Präsentation der Untersuchungsergebnisse bei den betroffenen Bürgern
- Diskussion der Ergebnisse mit allen Beteiligten
- Behandlung von Einwendungen

### 1.5.2.8 Erstellen des Endberichtes

Der Endbericht ist in Form und Umfang so zu gestalten, wie dies im Koordinierungsgespräch festgelegt wurde.

#### 1.5.2.8.1 Inhalte des Abwasserplanes

Der Inhalt und vor allem der Umfang eines Abwasserplanes richten sich weitestgehend nach dem Entsorgungsgrad in der entsprechenden Gemeinde.

Je höher der Anteil an noch nicht entsorgten Liegenschaften im Gemeindegebiet ist, desto umfangreicher werden die Planungsarbeiten zur Erstellung eines Abwasserplanes ausfallen.

Grundsätzlich ist der Planungsaufwand in drei Stufen zu unterteilen:

#### Kein Bedarf:

Die Gemeinde erklärt in einem einfachen Schreiben an die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, dass kein Bedarf festgestellt wurde (alle Liegenschaften einer Gemeinde sind durch öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen entsorgt).

#### Geringer Bedarf:

Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Gemeinde und Planer legen den Umfang der zu erstellenden Unterlagen gemeinsam fest. Der Aufwand für das Konzept soll in einem angemessenen Verhältnis zu der noch offenen Entsorgung stehen.

## Hoher Bedarf:

Die Darstellung nachfolgender Punkte wird empfohlen:

- Allgemeines: z. B. Auftraggeber, Veranlassung und Zweck des Projektes, gesetzliche Grundlagen usw.
- Wasserwirtschaftliche Verhältnisse – Grundlagen: z. B. bestehende Wasserversorgungsanlagen, Grundwassersituation, Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet, geeignete Vorfluter usw.
- Raumplanung: z. B. zukünftige Siedlungserweiterungen
- Planungsgrundlagen: z. B. Gelbe Linie, bereits erstellte Studien, bereits errichtete bzw. geplante Abwasserentsorgungsanlagen
- Bestandsaufnahme
  - Auflistung des Bestandes getrennt nach:
    - Entsorgung durch Anschluss an eine zentrale Abwasserentsorgungsanlage
    - Entsorgung durch eine Kleinkläranlage
    - Hauskläranlage
    - Senkgrubenentsorgung
    - Betriebliche Anlagen
    - Tabellarische Zusammenstellung des Bestandes
    - Zukünftige Siedlungs- und Betriebsgebietserweiterungen
- Variantenuntersuchung und Darstellung der:
  - Berechnungsgrundlagen
  - Berechnungsergebnisse
  - Beschreibung der Vorschlagsvariante für den jeweiligen Entsorgungsbereich
- Maßnahmenkatalog und Zeitplan
  - Beschreibung der Entsorgungsbereiche
  - Zeitplan für die Umsetzung
- Förderung
  - Darstellung der Förderungsmöglichkeiten für alle Objekte
- Dokumentation der konkreten Umsetzungsschritte wie:
  - Protokolle der Koordinierungsgespräche
  - Bestandsaufnahme
  - Dokumentation der Bürgerinformationen (Anwesenheitslisten, Inhalte, Ergebnisse ...)

### 1.5.2.9 Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, diesen Abwasserplan umzusetzen.